

Serie Quarantäneschadorganismen: Invasive Neophyten

Samstag 19. Dezember 2015



Die Ambrosia ist die einzige gebietsfremde meldepflichtige Pflanze. (Foto: Fachstelle Pflanzenschutz)

Invasive gebietsfremde Pflanzen – eine Herausforderung

Der Begriff gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) bezeichnet Pflanzen, die in einem Gebiet, in dem sie zuvor nicht heimisch waren, ihren Platz finden. Sie wurden von Menschen, bewusst oder unbewusst nach der Entdeckung von Amerika 1492 eingeführt. Dazu gehören viele Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Mais, Tomaten. Wenn sich jedoch die Pflanzen in der „neuen Heimat“ etablieren und ohne menschliches Zutun explosionsartig ausbreiten, so spricht man von „invasivem Verhalten“. Invasive gebietsfremde Pflanzen – auch invasive Neophyten genannt - können grosse ökologische, gesundheitliche sowie ökonomische Schäden verursachen (zum Beispiel Beeinträchtigung der Biodiversität, Auslösung von Allergien, Destabilisierung von Wasserverbauungen).

Die hohe Mobilität, die Menge des globalen Waren- und Reiseverkehrs sowie der gegenwärtige Klimawandel begünstigen die invasiven Arten und lassen sie geographische und klimatische Barrieren überwinden.

Typisch für viele invasive eingeschleppte Arten ist, dass sie in ihrer ursprünglichen Heimat ein unauffälliges Verhalten zeigen.

Neophyten in der Schweiz

Von den etwa 3000 in der Schweiz wildwachsenden Pflanzen gelten gegen 500 als Neophyten, ungefähr 50 davon werden als invasiv oder potentiell invasiv bezeichnet.

Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Info Flora) beurteilt das Ausbreitungs- und Schadenspotential von gebietsfremden Pflanzen in der Schweiz nach verschiedenen Kriterien. Auf der „Schwarze Liste“ sind invasive Neophyten aufgeführt, bei denen nach aktuellem Kenntnisstand ein hohes Ausbreitungspotenzial in der Schweiz gegeben oder zu erwarten ist. Zudem ist der Schaden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie erwiesen und hoch. Vorkommen und Ausbreitung dieser Arten müssen möglichst verhindert werden. Derzeit stehen 23 invasive Neophyten (Stand März 2013) auf der „Schwarzen Liste“. Auf einer zweiten Liste, der „Watch List“ (oder Beobachtungsliste) führt Info Flora weitere invasive Neophyten, bei denen Vorkommen und Ausbreitung zumindest beobachtet werden muss.

Der Umgang mit invasiven Pflanzen erfordert Sachkenntnis

In der Freisetzungsverordnung (FrSV) sind im Anhang 2 elf invasive Neophyten aufgeführt, mit denen jeglicher Umgang in der Schweiz verboten ist. Es besteht jedoch keine Melde- und Bekämpfungspflicht, ausser bei Ambrosia, da sie heftige Pollenallergien auslösen kann. Wer hingegen durch sein Verschulden invasive Neophyten verbreitet, zum Beispiel Goldruten oder einen Essigbaum setzt, macht sich strafbar. Ganz unterschiedliche Personen und Berufsgruppen können von diesen invasiven Neophyten betroffen sein, Landbesitzer ebenso wie Deponiebetreiber, Baufirmen, Gärtner, Landwirte, Förster etc.

Die einfachste Prävention gegen invasive Neophyten ist die Verhinderung der Einfuhr. Mehrere invasive Neophytenarten sind in der Schweiz jedoch schon längst freigesetzt und bereits stark ausgebreitet und etabliert (z.B. Goldrute, Asiatischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut). Um eine Art erfolgreich zu bekämpfen, muss man sich mit der Biologie, den Tücken der Pflanze und deren Bekämpfungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Denn fast jede Pflanze hat ihre Eigenheit, die es zu beachten gilt. Ansonsten kann man böse Überraschungen erleben. Ebenfalls darf man die sach- und fachgerechte Entsorgung des Pflanzenmaterials nicht ausser Acht lassen. Besonders beim Umgang mit Bodenaushub ist Vorsicht geboten. Wer zum Beispiel biologisch belastetes Erdmaterial verschiebt, kann haftbar gemacht werden.

Mit diesen 11 Neophyten ist jeglicher Umgang in der Schweiz verboten (gemäss Freisetzungsverordnung):

- Ambrosia
- Nadelkraut
- Nuttalls Wasserpest
- Riesenbärenklau
- Grosser Wassernabel

- Drüsiges Springkraut
- Südamerikanische Heusenkräuter
- Asiatischer Staudenknöterich
- Essigbaum
- Schmallblättriges Greiskraut
- Amerikanische Goldruten

Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern

Regula Schwarz

Nützliche Links:

<https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/listen-und-infobl%C3%A4tter.html>

www.infoflora.ch → Flora → Neophyten → Listen & Infoblätter

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html>

www.admin.ch → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Landesrecht → 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Arbeit → 81 Gesundheit → 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)